



Sommer- und Semesterferien

Mit einem Ferienjob die Kasse aufbessern

Was junge Menschen als Minijobber zu beachten haben

Karlsruhe, 1. Juli 2024

Ende Juli 2024 starten in Baden-Württemberg die Sommer- und Semesterferien. Viele Schülerinnen und Schüler oder Studierende wollen ihr Taschengeld mit einem Ferienjob aufbessern. Eine gute Möglichkeit dafür ist ein Minijob. Die jungen Menschen haben beim Minijob die Möglichkeit, im Rahmen der zulässigen Stundenzahl nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, erste Arbeitserfahrung zu sammeln und wertvolle Fähigkeiten zu erlernen.

Kurzfristiger Minijob ohne Verdienstgrenze

Bei Minijobs wird grundsätzlich zwischen zwei Arten unterschieden: Zum einen gibt es Minijobs mit einer Verdienstgrenze von 538 Euro monatlich und zum anderen kurzfristige Minijobs ohne Verdienstgrenze, dafür aber zeitlich begrenzt.

Für einen Ferienjob, der nur wenige Wochen lang und nicht berufsmäßig ausgeübt wird, bietet sich der kurzfristige Minijob an. Hier ist die Dauer der Beschäftigung entscheidend. Begrenzt ist der kurzfristige Minijob von vornherein auf einen Zeitraum von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr. Er ist sozialversicherungsfrei, aber steuerpflichtig. Hier gibt es keine Verdienstbeschränkung.

Minijob mit Verdienstgrenze

Stellen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber vor Beginn der Beschäftigung fest, dass die Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung nicht eingehalten werden können, kann auch ein Minijob mit Verdienstgrenze ausgeübt werden. Bei diesem dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch durchschnittlich nicht mehr als 538 Euro im Monat verdienen. Er kann dafür dauerhaft ausgeübt werden.

Bei einem Minijob mit Verdienstgrenze tragen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den größten Teil der Abgaben zur Sozialversicherung. Minijobberinnen und Minijobber zahlen in der Regel nur einen Eigenanteil zur Rentenversicherung, denn Minijobs mit Verdienstgrenze unterliegen der Rentenversicherungspflicht.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung:

Kerstin Bücking

Adalbert-Stifter-Straße105

70437 Stuttgart

Telefon: +49 711 848 23810

Mobil: +49 151 18118837

E-Mail: kerstin.buecking@drv-bw.de

www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Fließtext: 2.263 Zeichen
(mit Leerzeichen)

Abdruck honorarfrei

Belegexemplar erbeten

Die Menschen im Minijob haben die gleiche rentenrechtliche Absicherung wie bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Von dieser Rentenversicherungspflicht können sie sich jederzeit befreien lassen. In diesem Fall entfällt der Eigenanteil zur Rentenversicherung, sie verzichten damit aber auch auf wertvolle Leistungen der Rentenversicherung.

Weitere Informationen rund um das Thema Minijobs gibt es auf www.minijob-zentrale.de

	Minijob mit Verdienstgrenze	Kurzfristige Beschäftigung
Dauer	Keine zeitliche Begrenzung.	Maximal 3 Monate oder 70 Arbeitstage. Nicht dauerhaft oder regelmäßig, sondern nur gelegentlich.
Verdienstgrenze	Aktuell durchschnittlich 538 Euro pro Monat.	Keine Verdienstgrenze.
Beiträge Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	Grundsätzlich Pauschalbeträge zur Kranken- und Rentenversicherung und Umlagen. Individueller Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.	Keine Sozialversicherungsbeiträge, grundsätzlich nur Umlagen. Individueller Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.
Beiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Beiträge zur Rentenversicherung; Befreiung möglich.	Keine Beiträge.
Steuern	Pauschal mit 2 Prozent oder individuell nach der Lohnsteuerklasse der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.	Unter bestimmten Voraussetzungen mit einer pauschalen Lohnsteuer von 25 Prozent oder individuell nach der Lohnsteuerklasse der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.

Quelle: Minijob-Zentrale; Stand: Juni 2024

Anmerkung für die Redaktion

Die DRV BW ist als Trägerin der gesetzlichen Rentenversicherung im Land Ansprechpartnerin in Sachen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente für rund 7 Millionen Versicherte sowie rund 200.000 Unternehmen und als Verbindungsstelle zu Griechenland, Zypern, Liechtenstein und Schweiz auch bundesweit. Sie betreut rund 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner im In- und Ausland und hat ihre Hauptverwaltung in Karlsruhe und einen Sitz in Stuttgart. Sie ist kundennah vor Ort mit Regionalzentren, Außenstellen, Servicezentren für Altersvorsorge, Ansprechstellen für Prävention und Rehabilitation und einem Arbeitgeberservice. Zudem schult sie regelmäßig rund 120 ehrenamtliche Versichertenberatende, um Versicherten in der direkten Nachbarschaft Beratungsangebote machen zu können. Pro Jahr vergibt die DRV BW mehr als 100 Ausbildungs- und Studienplätze und beschäftigt rund 3.600 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.